

Stadt Hartha



Beschlussvorschlag / Antrag

Nr. 122-2026

zur Sitzung	Sitzungstag	Status
des Stadtrates der Stadt Hartha	07.05.2026	Vorberatung
des Stadtrates der Stadt Hartha	21.05.2026	Beschluss

Einreicher:

Finanzen

- Vorlage für öffentliche Sitzung
 Vorlage für nichtöffentliche Sitzung

1. Betreff:

Übertragung von Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus 2025 in 2026

2. Beschlussvorschlag / Antrag:

Der Stadtrat der Stadt Hartha beschließt die Übertragung der Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 gemäß Darstellung im Sachvortrag

3. Gesetzliche Grundlage:

§21 SächsKomHVO

4. Finanzielle Auswirkungen:

im Doppel-haushalt 2026-2027 berücksichtigt



5. Anlagen:

./.

6. Beschlusskontrolle:

nicht erforderlich

7. Datum / Unterschrift

Hauptamt/Finanzen	Bauamt	Bürgermeister
	28.04.2026 	

8. Sachverhalt / Begründung:

Grundlage für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen und Einzahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bildet § 21 Abs. 1 SächsKomHVO. Dabei bleiben die Ansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen/Beschaffungen längstens 2 Jahre nachdem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt können nach § 21 Abs. 2 SächsKomHVO teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn der Haushaltsausgleich damit nicht gefährdet wird. Diese bleiben grundsätzlich 2 Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Bei Baumaßnahmen längstens 2 Jahre in dem sie in ihren wesentlichen Teilen abgeschlossen wurde. Bei zweckgebundenen Erträgen und Einzahlungen bleiben die Ermächtigungen zur Leistung der entsprechenden Aufwendungen und Auszahlungen verfügbar (§ 21 Abs. 3 SächsKomHVO).

In der Stadt Hartha ergeben sich folgende Mittelübertragungen:

Betrag	Produkt	SK		Erläuterung
2.600,00	11.13.05.06	425300	Erwerb bew. Ggst.	Bestellung in 2025/Lieferung in 2026 (Bedarf Pestalozzischule)
2.131,98	11.13.01.00	425300	Erwerb bew. Ggst.	Bestellung in 2025/Lieferung in 2026 (Möbel Bauamt + Standesamt)
36.261,87	51.11.08.02	429100	so. Dienstleistungen	Beratungsleistungen Stadtumbau: krankheitsbedingt wurden Leistungen in 2026 verschoben
47.956,94	54.10.01.01	422100	Unterhaltung d. Infrastrukturvermögens	nicht verbrauchte Erneuerungspauschale 2025
94,39	55.20.01.01	422100	Gewässerunterhaltung	Übertragbare Mittel aus dem Gewässerlastenausgleich
89.045,18	gesamt		im Ergebnishaushalt	

Betrag	Produkt	SK		Erläuterung
64.817,18	11.16.14.01	099320	Erwerb bew. Vermögensgegenstände	Bestellung in 2025/Lieferung in 2026 Kfz Bauhof
9.400,00	11.16.14.01	099320	Erwerb bew. Vermögensgegenstände	Bestellung in 2025/Lieferung in 2026 Kfz Bauhof
136.442,40	11.13.05.14	099510	Quellkonto Hochbau	Errichtung FWGH Gersdorf
40.700,00	11.13.05.02	099510	Quellkonto Hochbau	Errichtung FWGH Gersdorf
250.688,59	11.13.05.06	099510	Quellkonto Hochbau	Stadtumbaumaßnahme: Sanierung Fassade (lt. SAB-Bed. bis 05 des Folgejahres abzurechnen)
220.683,12	11.13.05.09	099510	Quellkonto Hochbau	Kita-Baumaßnahme: Zeitverschiebung im Bauablauf
16.483,89	51.11.08.02	099530	Quellkonto so. Baumaßnahmen	Stadtumbaumaßnahme: Parkplatz Goethestraße, Fertigstellungsreinigung steht noch aus
50.000,00	51.11.08.02	099530	Quellkonto so. Baumaßnahmen	Stadtumbaumaßnahme: private Maßnahme (lt. SAB-Bed. bis 05 des Folgejahres abzurechnen)
150.634,64	54.10.01.01	099520	Quellkonto Tiefbau	Stadtumbaumaßnahme: Haltebuchten Pestalozzistraße (Verzögerung Bau in 2026)
939.849,82	gesamt		im Finanzhaushalt	